

## **Informationsblatt für die Beantragung eines Konventionsreisepasses**

### **Voraussetzungen**

- ❖ Personen mit dem Status des Asylberechtigten in Österreich
- ❖ („Bescheid/Erkenntnis § 3 AsylG 2005 positiv“)
- ❖ In bestimmten Fällen für Personen, denen in einem anderen Staat der Status des Asylberechtigten zuerkannt wurde und die in Österreich niedergelassen sind.

### **Verfahrensablauf**

- ❖ Das persönliche Erscheinen der Antragsteller – auch der Minderjährigen – zur Identitätsprüfung ist erforderlich.
- ❖ Die Antragstellung erfolgt durch Abgabe der vollständig ausgefüllten und mit Foto versehenen schriftlichen Passanträge beim Sacharbeiter des Passcenters.
- ❖ Alle Unterlagen sind bei der Ladung im Original oder als beglaubigte Abschrift vorzulegen
- ❖ Antragsformulare und Informationsblätter sind beim Eingang des Passcenters erhältlich.

### **Erforderliche Unterlagen**

- ❖ Antragsformular (dieses kann auch vor Ort bei der Behörde ausgefüllt werden)
- ❖ 1 aktuelles Passfoto (Hochformat 35 x 45 mm) in Farbe (EU-Foto), Bestimmungen: [http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Service/reisepass/files/Passbild\\_Kriterien.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/reisepass/files/Passbild_Kriterien.pdf)
- ❖ Identitätsnachweis:
  - Amtlicher Lichtbildausweis, sofern vorhanden (z.B. früherer Konventionsreisepass, Führerschein,...) oder Ausweise des Herkunftsstaats
  - Identitätszeuge, der über einen amtlichen Lichtbildausweis verfügt
  - Sofern keine Identitätsnachweise vorhanden sind, kann bei Vorlage des Asylbescheids die Identität durch die Behörde überprüft werden.
  - Bei in Österreich geborenen Kindern die Geburtsurkunde
- ❖ Personenstandsurkunden, sofern vorhanden (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Partnerschaftsurkunde). Bei Änderungen des Namens sind diese unbedingt erforderlich;
- ❖ Positiver Asylbescheid (Bescheid über Zuerkennung der Asylberechtigung)
- ❖ Gegebenenfalls ein früherer Konventionsreisepass (dieser wird entwertet) oder Diebstahlsanzeige
- ❖ Gegebenenfalls urkundlicher Nachweis eines akademischen Grades oder der Standesbezeichnung Ingenieurin/Ingenieur

Im Einzelfall können von der Passbehörde weitere Dokumente verlangt werden – vor allem dann, wenn sie Zweifel an der Korrektheit der Daten hat (z.B. Schreibweisen).

### **Zusätzliche Unterlagen für Minderjährige**

- ❖ Identitätsdokument des einschreitenden Elternteils oder gesetzlichen Vertreters
- ❖ Nachweis der Obsorge, sofern diese nicht aktenkundig den Eltern obliegt (zB Geburtsurkunde des Kindes und Heiratsurkunde der Eltern).

### **Kosten**

- ❖ € 75,90 (Gebühr für die Ausstellung) in bar für Antragsteller ab dem vollendeten 12. Lebensjahr
- ❖ € 30,00 für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr
- ❖ Reisepass für Kinder unter 2 Jahren ist gebührenfrei

Die Bezahlung erfolgt in bar vor Ort. 200 und 500 Euroscheine können nicht entgegengenommen werden.

### **Geltungsbereich und Gültigkeitsdauer**

Der Konventionsreisepass gilt für alle Staaten der Welt mit Ausnahme des Herkunftsstaats, und ist **grundsätzlich für 2 Jahre gültig.**

### **Parteienverkehrszeiten für Passanträge**

Montag – Freitag (werktags): 08:00 – 12:00 Uhr

**Aufgrund der Erweiterung des Parteienverkehrs, ist es nicht notwendig bereits vor Beginn der Parteienverkehrszeiten zum Amt zu kommen.**